VORTRIEB · CHECKLISTE

Opting-out: auf die Revision verzichten, und warum Sie es bis 31.12.2026 anmelden müssen

FÜR WEN

Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Leitung Finanzen von AG, GmbH und Genossenschaften mit höchstens 10 Vollzeitstellen, Treuhänderinnen und Treuhänder; Studierende als Nachschlagewerk

	AUFGABE	WER	BIS WANN
☐	Geprüft, dass keine ordentliche Revision vorgeschrieben ist: nicht kotiert, keine Konzernrechnung, nicht zwei von drei Grössen in zwei Jahren überschritten		
☐	Geprüft, dass niemand eine ordentliche Revision verlangt (10 % des Kapitals, Statuten, GV, nachschusspflichtige GmbH-Gesellschafter)		
☐	Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt für das abgelaufene und das kommende Geschäftsjahr berechnet und dokumentiert: nicht mehr als 10,0		
☐	Kreditverträge auf eine Pflicht zu geprüften Abschlüssen durchgesehen		
☐	Statuten gelesen und mit dem Handelsregisteramt geklärt, ob eine Anpassung nötig ist		
☐	Zustimmung sämtlicher Gesellschafter eingeholt: Protokoll eines einstimmigen Beschlusses oder unterzeichnete Verzichtserklärungen, bei schriftlichem Ersuchen mit Frist von mindestens 20 Tagen		
☐	Erklärung des obersten Organs nach Formular des Sitzkantons mit Datum des Geschäftsjahresbeginns unterzeichnet		
☐	Genehmigte und unterzeichnete Jahresrechnung 2025, Genehmigungsprotokoll und Revisionsbericht 2025 als Kopien beigelegt		
☐	Anmeldung vollständig bis 01.12.2026 eingereicht, spätestens bis 31.12.2026, Eingangsnachweis abgelegt		
☐	Revisionsstelle über den Verzicht informiert und Prüfung der Jahresrechnung 2026 terminiert		
☐	Löschung der Revisionsstelle erst nach Genehmigung der geprüften Jahresrechnung 2026 angemeldet		

☐	Jährliche Kontrolle von Vollzeitstellen und Gesellschafterkreis im Kalender eingetragen		

ZUR ANLEITUNG

Schritte, Beispiele, Quellen, Vorlage und KI-Skill: www.vortrieb.ch/opting-out-revision-schweiz/